



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340 – Raumordnung, Bauleitplanung
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
15.12.2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
14.02.2023

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für den geplanten Bebauungsplan Gewerbegebiet „Tonäcker II“, Ortsteil Struth-Helmershof, Gemeinde Floh-Seligenthal, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Beschluss-Nr.: PLA 01/384/2023)

Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.12.2022 erfolgt eine Beteiligung des Trägers der Regionalplanung an dem o.g. Zielabweichungsverfahren mit Fristsetzung bis zum 16.01.2023. Ein Fristverlängerung bis zum 15.02.2023 wurde gewährt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft/beraten und nehmen wie folgt Stellung:

Der geplanten Zielabweichung von Z 4-1, FS-56 – Kohlberg / Stiller Stein mit Vorland (RP-SWT-2011/ 2012) mit ca. 2,3 ha wird zugestimmt. Weitere raumordnerische Erfordernisse sind bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Begründung:

Laut Antragsunterlagen besteht ein aktueller Bedarf für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Floh-Seligenthal. Kurzfristig aktivierbare Flächenpotenziale stehen an anderen Gewerbebeständen im Gemeindegebiet derzeit nicht zur Verfügung.

Vom geplanten Bebauungsplan Gewerbegebiet „Tonäcker II“, Ortsteil Struth-Helmershof (ca. 5,0 ha) sind gemäß Z 4-1 des Regionalplans Südwestthüringen (RP-SWT 2011/12) insgesamt ca. 2,3 ha des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-56 – Kohlberg / Stiller Stein mit Vorland betroffen. Das ist angesichts der Gesamtgröße des Vorranggebietes (635 ha) eine relativ geringfügige Inanspruchnahme.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 (E-RP-SWT 2018) ist dieser Bereich überwiegend als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (G 4-7) ausgewiesen. Lediglich im westlichen Randbereich gibt es eine geringfügige Überschneidung mit dem Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-56 Kohlberg/Stiller Stein mit Vorland/westlicher Rödelsberg.

Unter Berücksichtigung der raumordnerischen Entwicklungsabsichten und der relativ geringen funktionellen Beeinträchtigung des Gesamtgebietes erscheint eine Zielabweichung aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

Darüber hinaus sind bei der Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens weitere raumordnerische Erfordernisse bzw. raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen zu berücksichtigen.

Das Vorhaben liegt in der regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge mit Buntsandsteinvorland (G 4-2 RP SWT 2011/12, G 4-2 E-RP-SWT 2018) sowie im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald (G 4-27 RP SWT 2011/12) bzw. im Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) (G 4-29 E-RP-SWT 2018). Die Ausweisung dieser Vorbehaltsgebiete begründen sich insbesondere auf einer besonderen naturräumlichen/kulturlandschaftlichen Prägung und einer besonderen Eignung für die natur- und landschaftsbezogene Erholung. Als regional bedeutsamer Tourismusort übernimmt Floh-Seligenthal zudem wichtige Aufgaben zur Entwicklung der Erholungs- und Tourismusfunktion in diesem Raum (Z 4-7 RP SWT 2011/12, Z 4-6 E-RP-SWT 2018).

Diesen raumbedeutsamen Nutzungen und Funktionen ist bei der weiteren Ausgestaltung des Vorhabens entsprechend des ihnen zukommenden Gewichts Rechnung zu tragen.

Dr. Voigt

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses

Bürgermeister